

Pflegegrad: So gelingt der Antrag

Tipps Die Pflegekasse bietet Unterstützung für Betroffene. Was Sie beachten sollten
von Ute Wild



Wenn es nicht mehr ohne Hilfe geht: Pflegegrad beantragen

Oma kommt zu Hause nicht mehr allein zurecht. Einkäufen, die Wohnung sauber halten, einen Termin beim Arzt wahrnehmen – dabei hilft ihr die Familie schon lange. Doch nun fällt es der alten Dame zunehmend schwerer, sich eine einfache Mahlzeit zuzubereiten. Auch im Badezimmer braucht sie Hilfe, und nachts schafft sie es allein manchmal nicht zur Toilette.

Angehörige sind mit so einer Situation oft überfordert. Doch es gibt Unterstützung: Dauert die Hilfsbedürftigkeit länger als sechs Monate, übernimmt die Pflegekasse Kosten für Betreuung und Sachleistungen – aber nicht ohne Weiteres. Voraussetzung: Der Antrag auf einen Pflegegrad wird bewilligt. Anna Heins, gelernte Pflegefachkraft und studierte Expertin für Gesundheits- und Pflegemanagement, rät, was beim Antrag zu berücksichtigen ist und wie Sie Ihr Ziel erreichen.



Hilfe beim Antrag

Schwarz auf weiß Sie können einen Pflegegrad bei Ihrer Pflegekasse auch telefonisch beantragen. „Wählen Sie aber besser die schriftliche Form, etwa per Fax“, rät Anna Heins. So lässt sich der Verlauf des Verfahrens besser verfolgen. Ein formloses Schreiben reicht aus.

Besuch zu Hause Nach dem Antrag meldet sich bei gesetzlich Versicherten der MDK – der Medizinische Dienst der Krankenkassen –, bei Privatversicherten MEDICPROOF, um einen Termin für einen Hausbesuch zu vereinbaren. Dieser ist unverzichtbar für eine Bewilligung. Heins rät: „Beim Besuch des MDK sollte ein Angehöriger der pflegebedürftigen Person dabei sein.“ Wurde bereits ein Pflegedienst engagiert, kann auch dessen Mitarbeiter am Termin teilnehmen und seine Einschätzung mitteilen. Vielleicht hat sogar der Hausarzt Zeit? Die Sachverständigen des MDK sind meist Ärzte, Krankenschwestern oder Pfleger.



Wichtige Unterlagen

Dokumente Halten Sie für den Termin mit dem MDK alle Schriftstücke bereit, die den Verlauf der Pflegebedürftigkeit schlüssig dokumentieren.

Unterlagen Neben Arztbriefen, Diagnoseberichten und Entlassungsbriefen können Sie auch Röntgenbilder vorlegen. Damit lässt sich zum Beispiel nachweisen, dass der Antragsteller wegen Schwindelattacken bereits Sturzverletzungen und Brüche erlitten hat. „Bitten Sie auch behandelnde Ergo- und Physiotherapeuten oder Logopäden um Berichte und Einschätzungen“, rät Heins. Falls der Antragsteller in der Vergangenheit schon von einem Pflegedienst betreut wurde: Legen Sie die Dokumentation der Mitarbeiter ebenfalls vor.



Nicht verstellen

Keine Scham Pflegebedürftigen ist ihre Situation oft peinlich. Wenn der MDK an der Tür klingelt, versuchen manche, möglichst agil zu wirken. „Besprechen Sie vorher, welche Chance der Pflegegrad und alle damit verbundenen Leistungen für alle darstellen“, rät Heins. Zum Beispiel auch nachts Unterstützung durch einen professionellen ambulanten Pflegedienst. „Zeigen Sie sich wie in einer normalen Alltagssituation.“ Erklären Sie es dem Gutachter, wenn Ihr Angehöriger nicht gern über Probleme spricht, die etwa den Toilettengang betreffen.



Bei Absage: Widerspruch

Dranbleiben Ihr Antrag wurde abgelehnt, oder es wurde ein zu niedriger Pflegegrad festgelegt? Expertin Anna Heins macht Mut: „In vielen Fällen hat Widerspruch Erfolg.“

Einsicht Fordern Sie das Gutachten des MDK an. Sie können formlos widersprechen. „Besser ist es“, rät Heins, „sich auf konkrete Punkte zu beziehen.“ Dem Antragsteller wird im Gutachten Mobilität bescheinigt? Schreiben Sie, dass Ihre Mutter oder Oma während des Besuchs nur im Sessel saß. Wichtig: Für den Widerspruch gilt eine Frist von vier Wochen.



Den Pflegegrad berechnen

Neu seit 2017 Die Pflagestagebücher, die es in der Vergangenheit vor einem Pflegestufe-Antrag auszufüllen galt, sind seit 1. Januar dieses Jahres passé. Statt wie zuvor auf minutiöse Zeitangaben kommt es nun bei der Berechnung des Pflegegrads darauf an, ob und wie häufig bestimmte Hilfen in Anspruch genommen werden. Etwa Begleitung bei Arztbesuchen, Unterstützung beim Essen und Trinken, bei der Medikamenteneinnahme und im Badezimmer.

Internet Welcher Pflegegrad infrage kommt, können Sie online einfach selbst berechnen. Mit einem Pflegegradrechner (auf Portalen wie **pflege.de** oder **smart-rechner.de**) lässt sich mit einigen Klicks ein Richtwert ermitteln. Das Ergebnis ist nicht rechtskräftig. Es bietet lediglich eine Orientierung, welcher Pflegegrad voraussichtlich zutrifft. Die Entscheidung liegt letzten Endes bei der zuständigen Pflegekasse.